

Tier- und Artenschutz im Heimtierbereich verbessern

BNA-Forderungen zum Koalitionsvertrag 2018



Impressum

Herausgeber:

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA)
Ostendstraße 4
76707 Hambrücken
Telefon: 07255 / 2800
Telefax: 07255 / 8355
E-Mail: gs@bna-ev.de
www.bna-ev.de
www.bna-sachkunde.de

Stand: September 2018

Der Inhalt dieser Broschüre ist urheberrechtlich geschützt.

Die Verbreitung des Inhalts darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des BNA erfolgen.
Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD-ROM.

Quellenangaben für die verwendeten Abbildungen und Fotos:

Titel: BNA

Seite 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12: BNA

Seite 3: www.exopet-studie.de

Herausgeber: Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung, Veterinärmedizinische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München, Veterinärstr. 13/R, 80539 München

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Seite 12: www.haustier-berater.de

Herausgeber: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn, Präsident Dr. Hanns-Christoph Eiden

Im Auftrag von: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Referat 321 – Tierschutz, Dr. Katharina Kluge, Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Inhalt

Vorwort

| | |
|---|----------|
| 1. Bundeseinheitliche Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme für Heimtiere | Seite 2 |
| 2. Herausforderungen im Tierschutz | Seite 3 |
| Wildtier- und Exotenhaltung | |
| Qualzuchten | Seite 4 |
| Tierbörsen | Seite 5 |
| Internet- und Versandhandel von lebenden Tieren | Seite 6 |
| Situation der Tierheime und Auffangstationen | Seite 6 |
| Verbote in der Tierhaltung | Seite 7 |
| 3. Internationaler und europäischer Umweltschutz | Seite 8 |
| 4. Sachkunde | Seite 9 |
| Sachkunde im Vollzug | Seite 9 |
| Sachkunde im Zoofachhandel | Seite 10 |
| Sachkunde für den privaten Tierhalter | Seite 12 |
| 5. Fazit | Seite 13 |

Vorwort

„Tierschutz, Tierwohllabel und Nutztierhaltung – Deutschland soll beim Tierschutz eine Spitzenposition einnehmen“ – so formuliert die Große Koalition ihre Tierschutz-Ziele im aktuellen Koalitionsvertrag. Der BNA nimmt mit diesem Positionspapier Stellung zu den Themenschwerpunkten, die von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag vereinbart worden sind.

Neben Tierschutzforderungen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, die momentan eine starke mediale Aufmerksamkeit erfährt, **darf der Schutz der Heimtiere nicht vernachlässigt werden**. Aktuelle Zahlen des Industrieverbandes Heimtierbedarf e.V. (IVH) und des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe e.V. (ZZF) besagen, dass 2017 mindestens **34,3 Millionen Heimtiere** wie Hunde, Katzen, Kleinsäuger und Ziervögel in Deutschland gehalten wurden – 2,7 Millionen Tiere mehr als ein Jahr zuvor. Nicht einbezogen sind die 2,1 Millionen Aquarien und 1,6 Millionen Gartenteiche mit zahlreichen Zierfischen oder die circa 800.000 Terrarien, die in deutschen Haushalten zu finden sind.

Auch wenn die Diskussion zum Tierschutz bei den meisten Menschen – wie zuvor erwähnt – mit der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung oder Tierversuchen verknüpft wird, so sind an die Haltung aller Tiere die gleichen gesetzlichen Anforderungen zu stellen. Dies kommt in den Paragraphen 1 und 2 des Tierschutzgesetzes zum Ausdruck:

- § 1: *„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“*
- § 2: *„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,*
 - 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen, und verhaltensgerecht unterbringen*
 - 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden*
 - 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“*

Die Verbesserung des Tierschutzes darf daher nicht nur den Nutztieren zu Gute kommen, sondern muss auch die Heimtiere berücksichtigen!

Im Folgenden nehmen wir zu den tier- und artenschutzpolitischen Zielen aus dem Koalitionsvertrag Stellung und formulieren unsere Erwartungen an die politischen Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene.

1. Bundeseinheitliche Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme für Heimtiere

Die Aufnahme dieses Themas ist dem BNA seit vielen Jahren ein Anliegen, da nach wie vor tierschutzwidriges Zubehör für Heimtiere im Handel zu finden ist (Rundkäfige und Spiegel für Vögel, Futterraufen ohne Abdeckung oder offene Laufräder für Kleinsäuger).



Tierschutzwidriges Zubehör:

Ein achsseitig nicht geschlossenes Laufrad (links) kann Verletzungen durch Einklemmen bei den Tieren hervorrufen. Wandaquarien (rechts) bieten den Fischen keine Rückzugsmöglichkeiten, da diese nur wenige Zentimeter tief sind.

Käfige für Heimtiere oder Vögel entsprechen häufig nicht einmal den Mindestmaßen für die jeweilige Tiergruppe. Durch eine Bebilderung mit entsprechenden Tierarten auf dem Produkt wird dem Kunden beim Erwerb jedoch eine tiergerechte Eignung suggeriert. Hier sind Hersteller und Handel gefordert, ihre Deklarationen und Beschreibungen kritisch zu überprüfen und das Verkaufspersonal im Handel ist zu ermutigen, den Kunden mit Blick auf das Tierwohl zu beraten.

Eine Zertifizierung von Tierhaltungssystemen und Zubehör garantieren jedoch keine tiergerechte Haltung, da hierbei noch zusätzliche Faktoren berücksichtigt werden müssen. Hierzu zählen beispielsweise die Käfigeinrichtung mit Rückzugsmöglichkeiten, Futterraufen, Tränken oder Spielzeug. Um Kunden eine Orientierungshilfe beim Kauf zu bieten, sollten besonders geeignete Haltungssysteme, die eine ganzheitliche Ausstattung beinhalten bzw. deren detaillierte Beschreibung, besonders empfohlen oder beworben werden.

Auch bei einer positiven Entwicklung im Rahmen der Zertifizierung von Haltungssystemen ist die Sachkunde in der Tierhaltung nicht zu ersetzen. Diese ist unabdingbar, um den Tieren nicht nur das entsprechende Heim zur Verfügung zu stellen, sondern auch ein angemessenes (Mikro-)Klima, eine artgemäße und ggf. saisonal variierende Ernährung oder eine passende Gruppenzusammenstellung zu gewährleisten. Der Haustierberater des BMEL oder Tiergruppensteckbriefe aus dem Zoofachhandel sind hierbei eine erste Möglichkeit, auf fachkundige Informationen zurückzugreifen.

2. Herausforderungen im Tierschutz

Wildtier- und "Exoten"-Haltung

Der Begriff des „Exoten“ in der Heimtierhaltung ist biologisch nicht haltbar und eignet sich daher nicht zur Bezeichnung einzelner Tiergruppen. Verschiedene Bundesländer gebrauchen den Begriff "Exot" jedoch für angedachte Auflagen in der Heimtierhaltung und subsumieren unterschiedliche Tierklassen (z. B. Baden-Württemberg: Amphibien, Reptilien und "exotische" Säugetiere; Niedersachsen: Reptilien) mit dieser Beschreibung.

Die private Haltung "exotischer Tiere" war Gegenstand der durch das BMEL in Auftrag gegebenen EXOPET-Studie. Die Ergebnisse des ersten Studienabschnitts (EXOPET-I) waren zum Zeitpunkt der Koalitions-verhandlungen veröffentlicht und einsehbar. Der BNA hätte sich daher gewünscht, dass von Seiten der Politik diese Ergebnisse bei der Formulierung des Koalitionsvertrages berücksichtigt werden.

Die Studie zeigt, dass nicht nur bei den „Exoten“ Defizite in der Haltung erkennbar sind, sondern auch bei gängigen und häufig gehaltenen Arten, den sogenannten "Einsteigertieren" (z. B. Kaninchen, Meerschweinchen, Wellensittiche). Bei Wildtierarten und "Exoten", die über das Top-10-Spektrum häufig gehaltener Arten hinausgehen, wurden seltener Haltungsmängel festgestellt. Somit zeigt EXOPET-Studie, dass der Begriff "Exot" nicht als Bewertungsgrundlage für die Tierhaltung dienen kann. Unabhängig von der Definition als "Exot", Heim- oder (Wild)-Tier fordert der BNA die umfängliche Sachkunde der Tierhalter für **alle Tierarten**.



Das Info-Poster zur EXOPET-Studie zeigt eine Collage von verschiedenen Tieren: ein Graupapagei, ein braunes Kaninchen, ein Meerschweinchen, eine Wellensittich, eine Schildkröte, ein Fische und eine Kröte. Die Collage ist auf einem Hintergrund von grünen Blättern und Wasser. Oben links steht: 'Gefördert durch: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft' und 'aufgrund einer Beschlussfassung der Deutschen Bundesländer'. Oben rechts steht: 'Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung'. In der Mitte steht: 'Bieten auch Sie exotischen Tieren ein Zuhause?'. Darunter steht: 'Ihre Erfahrung ist gefragt: Helfen Sie uns, fundierte Informationen zur Haltung und Zucht von (exotischen) Heimtieren in Deutschland zu sammeln. Gehen Sie auf unsere Homepage und nehmen Sie an unserer anonymen Online-Umfrage teil. Auf der Homepage finden Sie Links zu den Fragebögen für die verschiedenen Tierarten. Wir bedanken uns schon heute herzlich für Ihre Unterstützung!'. Unten links ist ein QR-Code und die VME (Vereinigung der Meerschweinchenzüchter Deutschlands) und LMU (Ludwig-Maximilians-Universität München) Logos. Unten rechts ist das EXOPET STUDIE Logo und die Website www.exopet-studie.de.

Info-Poster zur EXOPET-Studie

Qualzuchten

Bereits im Jahr 2015 hat der BNA in seinen **Forderungen an die Politik** eindringlich auf die Problematik der Qualzuchten hingewiesen. Im Bereich Hunde und Katzen hat das Thema in großen Bereichen der Bevölkerung eine hohe Sensibilität erreicht. Dennoch gestaltet sich die Beurteilung einer Qualzucht schwierig, da züchterische Veränderungen zum Teil Trends unterworfen sind und mit hoher Dynamik erfolgen. Von diesen Trends sind alle Tiergruppen betroffen: Fische (z. B. Papageienbuntbarsche, „Ballon“-Zuchtformen, Himmelsgucker bei Goldfischen), Reptilien (bestimmte Farbzuchten, schuppenlose Schlangen und Bartagamen), Vögel („Gebogene Kanarien“) und Säugetiere (Nacktzuchten).



BNA-Broschüre "Mehr Tierschutz im Heimtierbereich"

Ästhetische Kriterien von Zuchtzielen dürfen bei den Tieren **nicht** zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen! Aus unserer Sicht besteht hier dringender Handlungsbedarf, **wissenschaftliche Kriterien zu erarbeiten und regelmäßig zu aktualisieren, anhand derer Qualzuchten definiert werden können!**



Auch bei Fischen gibt es aus Sicht der Fachverbände Qualzuchten. Bei Löwenkopfgoldfischen können Ansammlungen von Fettgewebe am Kopf zur Erblindung führen.

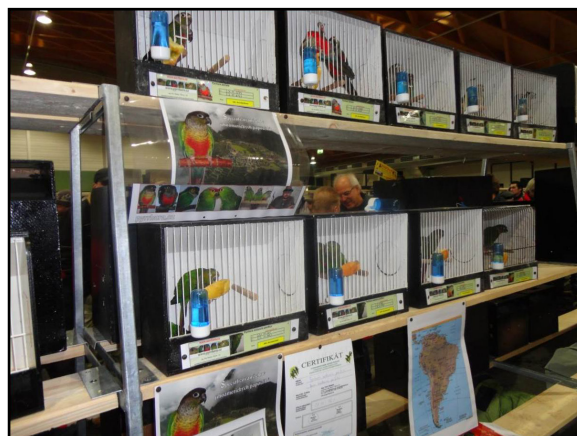
Tierbörsen

Tierbörsen haben nach wie vor eine große Bedeutung beim Erwerb von Heimtieren. Da in Zoofachgeschäften aus vielfältigen Gründen die Tierhaltung kontinuierlich rückläufig ist, greifen Interessenten auch auf Börsen zurück, um die gewünschten Tiere zu erwerben. Auch Tierarten außerhalb der „Einsteigertiere“ aus dem Zoofachhandel werden häufig auf Tierbörsen bei versierten und fachkundigen (Hobby-)Züchtern erworben.

Zu diesem Thema hat die EXOPET-Studie ergeben, dass **Tierbörsen nicht per se tierschutzrelevant sein müssen**. Tierbörsen unterliegen einer Genehmigungspflicht im Sinne des § 11 TierSchG und finden somit in einem kontrollier- und regelbaren Umfeld statt, in dem dennoch immer wieder Missstände im Bereich des Arten- und Tierschutzes festgestellt werden können, die **nicht akzeptabel** sind. Die "Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten" werden oft nur lückenhaft umgesetzt und die unzureichende Verbindlichkeit der Leitlinien ist dafür verantwortlich, dass Versäumnisse und Verstöße nicht entsprechend geahndet und verfolgt werden können.

Die mangelhafte personelle Ausstattung der Veterinärämter trägt ebenfalls nicht zu umfänglichen Kontrollen der Börsen bei. Die notwendige Expertise in der Artenkunde wird im Studium der Tiermedizin nicht vermittelt. Im Vollzug müssen daher entsprechende Aus- und Weiterbildungsprogramme obligatorisch sein. Gegebenenfalls müssen zusätzlich externe Experten bei Kontrollen hinzugezogen werden. Daher fordert der BNA von der Politik eine personelle Aufstockung mit der entsprechenden Qualifizierung der Angestellten, damit Kontrollaufgaben besser wahrgenommen werden können.

Ein generelles Verbot von Tierbörsen wird aus Sicht des BNA den Tierschutz nicht verbessern, sondern hätte zur Folge, dass der Handel von einer kontrollierbaren Plattform – wie es eine Börse im optimalen Fall darstellt – in ein unkontrollierbares Umfeld wie Chats in sozialen Netzwerken oder dem Darknet, dem Verkauf auf Parkplätzen oder auf Börsen im Ausland abwandert.



Positive Eindrücke von Tierbörsen durch geeignete Präsentation
Die Verkaufsbehältnisse der Frösche ermöglichen eine hohe Luftfeuchtigkeit.
Die Vogelkäfige weisen Sitzstangen und keinen Überbesatz auf.

Internethandel mit lebenden Heimtieren

Wie auch bei Tierbörsen lassen sich beim Verkauf von Heimtieren im Internet viele Problemfelder im Bereich des Tierschutzes identifizieren. **Aber lassen sich die Missstände durch ein Verbot des Handels über das Internet lösen?** Aus unserer Sicht wird dies nicht der Fall sein! Der Tierhandel wird stattdessen in Foren und auf Plattformen abwandern, die nicht mehr öffentlich zugänglich sind und dem Tierschutz wird ein Bärendienst erwiesen.

Der BNA fordert daher die Politik auf, mit Tierhalter- und Züchterverbänden, Tierschützern und Anbietern von Verkaufsplattformen im Internet in einen **Dialog** zu treten, damit eine Plattform für den Tierverkauf im Internet geschaffen werden kann, die auf eine breite Akzeptanz bei Anbietern und Käufern stößt und somit auch dem Tier- und Artenschutz Rechnung trägt!

Situation der Tierheime und Auffangstationen


Die Situation für Tierheime und Auffangstationen ist unbefriedigend, da die Finanzierung solcher Einrichtungen häufig nicht gesichert ist. Viele Tiere werden zu Ferienbeginn abgegeben, so dass Tierheime temporär völlig überbesetzt sind. Dies trifft vor allem Hunde, Katzen sowie Kleinsäuger und führte in der Vergangenheit schon zu Aufnahmestopps bei diesen Tiergruppen. Viele Tierheime sind aufgrund der häufig fehlenden Sachkunde und Ausstattung mit der Aufnahme "exotischer" Tiere und ihrer längerfristigen Unterbringung überfordert.

Tierheime sollten für die Aufnahme „klassischer“ Heimtiere zuständig sein, wohingegen Auffangstationen sich um „exotische“ oder einheimische Wildtierarten kümmern sollten. **Unabdingbar müssen Tierheime und Auffangstationen sowohl über die entsprechenden Kapazitäten als auch die dazugehörige Sachkunde verfügen, behördlich registriert und anerkannt sein.** Diese Einrichtungen müssen letztendlich so unterstützt werden, dass sie dauerhaft ihre Funktion ausüben können.

Verbote in der Tierhaltung

Sind Verbote in der Tierhaltung die einzige Möglichkeit, den Tierschutz zu verbessern? Im Rahmen von geforderten Haltungsverboten durch **Positiv- oder Negativlisten**, die regelmäßig von einigen Tierschutzverbänden oder auch der Politik vorgeschlagen werden, weist der BNA mit Nachdruck darauf hin, dass diese **nicht im Sinne des Tierschutzes sind!** Bei der Einführung einer Positivliste wären demnach nur diejenigen Tierarten erlaubt, die vergleichsweise einfach in der Unterbringung und Pflege sind. Hierzu zählen beispielsweise Kaninchen, Meerschweinchen, Wellensittiche, Bartagamen, Leopardgeckos, Kornnattern und einige Süßwasserfische. Wie zuvor bereits erwähnt, sind das jedoch genau diejenigen Arten, bei denen im Rahmen der EXOPET-Studie am häufigsten Haltungsverfehlungen festgestellt worden sind. Somit zeigt dieses Studienergebnis sehr eindrucksvoll, dass die Anforderungen an eine tierschutzgerechte Haltung gerade bei vermeintlichen „Einsteigertieren“ nicht zwingend geringer sein müssen als bei Tierarten, die angeblich schwieriger zu halten sind. Auch die an der Studie beteiligten Amts- und Fachtierärzte haben sich aus Tierschutzgründen mehrheitlich gegen Positiv- oder Negativlisten ausgesprochen. Sie sehen darin unter anderem die Gefahr, dass sich Tierhalter mit nun "illegalen" Tieren nicht mehr in die Tierarztpraxis trauen.

Der BNA spricht sich entschieden gegen die Einführung solcher Verbotlisten aus und fordert stattdessen, die Sachkunde in der Tierhaltung zu verbessern, damit alle Tiere entsprechend ihren Bedürfnissen Tierartgerecht gehalten und gepflegt werden.

| | | |
|---|--|--|
|  | <p>Spätestens seit den Koalitionsgesprächen im Dezember 2013 haben die Forderungen nach einer Einschränkung der Wildtier- und Exotenhaltung in Deutschland an politischer Bedeutung gewonnen, da im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, den Handel und die Haltung von Wildtieren durch Privatpersonen in Deutschland strenger zu regeln und sich für europäische Importverbote einzusetzen. Als „Wildtiere“ gelten alle nicht-domestizierten Tierarten, also ein Großteil der Zierfische, Terrarientiere und Ziervögel.</p> <p>Die Tierschutzdiskussionen werden zunehmend ideologisch geführt! In einem aktuellen Schreiben (Link: Dokument herunterladen) fordern 11 Tier- und Naturschutzorganisationen die Bundesregierung auf, die Wildtierhaltung massiv einzuschränken.</p> <p>Sie fordern unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none">• Importverbote für Wildfänge auf Bundes- und auf EU-Ebene;• Bundeseinheitliche Regelungen für den Handel mit und die (private) Haltung von Wildtieren;• Positivlisten von Tierarten zu erlassen, die mit Blick auf Tier-, Natur- und Artenschutz sowie auf Gesundheit und öffentliche Sicherheit für Privathaltung, Zucht und Handel geeignet sind; Zitat: „<i>Positivlisten entsprechen dem Vorsorgeansatz, sind unbürokratisch zu handhaben und zu vollziehen und könnten sich an</i> | <p><i>den bestehenden Listen in Belgien und den Niederlanden orientieren.“</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Den Verkauf von Wildtieren auf Tierbörsen sowie gewerbliche Tierbörsen zu verbieten. <p>In der Regierung setzt sich derzeit die SPD für umfangreiche Regelungen und auch Verbote in der Tierhaltung ein und übernimmt dabei die Argumente der Tier- und Naturschutzorganisationen.</p> <p>Dies gilt insbesondere für die „Positivlisten“, eine unsinnige Forderung, an der die o. g. Natur- und Tierschutzverbände aber seit 30 Jahren verbissen festhalten. Die SPD-Bundestagsfraktion schweigt sich allerdings darüber aus, wie die geforderten „Positivlisten“ aussehen sollen, geschweige denn, wie man sie konkret umzusetzen gedenkt.</p> <p>Welches Schicksal droht Millionen von Tieren, die zukünftig nach der Einführung von Positivlisten nicht mehr gehalten und gezüchtet werden dürfen? Zwangswegnahmen? Einschläferungen? Zuchtverbote? Zwangskastrationen?</p> <p>Dass die Positivlisten, die in Belgien und den Niederlanden eingeführt wurden, dort jetzt wieder abgeschafft werden sollen, weil eine Umsetzung nicht möglich ist und der illegale Handel seit ihrer Einführung stetig zunimmt, wird von SPD, Grünen und Linken übrigens nicht kommentiert.</p> |
|---|--|--|

Auszug aus dem BNA-Newsletter 11/15 zum Thema "Positivlisten"
Der Newsletter steht auf www.bna-ev.de im Newsletter-Archiv zum Download zur Verfügung

3. Internationaler und europäischer Umweltschutz

Der BNA begrüßt ausdrücklich das geplante Engagement im internationalen Artenschutz, gegen die Wilderei sowie den illegalen Wildtierhandel. Der internationale Artenschutz hat in Deutschland einen sehr hohen Stellenwert und durch das CITES-Übereinkommen sowie die Europäische Artenschutzverordnung stehen wirkungsvolle Instrumente zur Verfügung, um den Handel mit geschützten Tieren innerhalb und außerhalb Deutschlands zu kontrollieren und nachzuverfolgen. Allerdings scheitert dies in der Regel schon innerhalb Deutschlands daran, dass der Artenschutzvollzug nicht einheitlich umgesetzt wird, in vielen Behörden keine geeignete Software zur Verfügung steht und es keinen bundesweiten Abgleich der Anzeige-/Meldelisten gibt.

Im Rahmen der EXOPET-Studie wurde angeregt, dass anhand der Meldebescheinigungen aller CITES-I und -II-Arten (Anhang A bzw. B) die Zahl der artgeschützten Tiere deutschlandweit zusammengetragen wird, um dies mit den eingegangenen, freiwilligen Angaben der Studienteilnehmer abzugleichen. Nicht nur aus Sicht des BNA war das ein sehr begrüßenswerter Ansatz. Dieser Abgleich konnte jedoch von Behördenseite nicht zur Verfügung gestellt werden. Ursächlich sind nicht nur unterschiedliche Programme zur Erfassung dieser Daten, die zumeist nicht miteinander kompatibel sind, sondern auch die teilweise analoge Bearbeitung und Archivierung der Dokumente.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ist es nicht nachvollziehbar, dass für viele Tierarten wie beispielsweise europäische Landschildkröten, die heute massenhaft vermehrt werden, immer noch aufwendige Dokumentationen mit Fotos oder implantierten Chips erfolgen müssen. Der Nutzen dieser Dokumentationen - die mit Stress und Belastungen für die Tiere verbunden sind - ist aus Sicht des Artenschutzes äußerst zweifelhaft, wenn die Daten durch die Behörden nicht entsprechend verarbeitet oder abgeglichen werden.

Der BNA fordert daher eine **Überarbeitung der Bundesartenschutzverordnung vor allem hinsichtlich der Entbürokratisierung im Artenschutz.**

Forderungen des BNA zur Entbürokratisierung von Vorschriften zur Haltung von Tieren wild lebender Arten im Bereich des Artenschutzes

Zur Entbürokratisierung der artenschutzrechtlichen und jagdrechtlichen Vorschriften werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Beschränkung der Anzeigepflicht der Bundesartenschutzverordnung auf streng geschützte Arten und Erweiterung der Liste der von der Anzeigepflicht ausgenommenen Arten
- Wahlrecht des Vogelhalters bei der Auswahl bestimmter Kennzeichnungsmethoden bei europäischen Vögeln und bei der Verwendung von Ringgrößen
- Festlegung von Qualitätsanforderungen für die artenschutzrechtlich vorgeschriebenen Vogelringe

Auszug aus den "Forderungen des BNA zur Entbürokratisierung des Artenschutzes"

4. Sachkunde

Der BNA begrüßt die Bestrebungen für die Verbesserungen des Tierschutzes in Deutschland und freut sich darauf, seine Expertise in den verschiedenen Themenbereichen einbringen zu können.

Aus unserer Sicht ist der Schlüsselfaktor für einen verbesserten Tierschutz in allen angesprochen Themenschwerpunkten die **Sachkunde im Umgang mit dem Tier**. Diese wird auch in § 2(3) des Tierschutzgesetzes von allen Personen gefordert, die Tiere halten und betreuen. Der Gesetzgeber lässt bisher jedoch klare Aussagen zu Umfang und Qualität der Sachkunde vermissen. Um einheitliche Standards zu definieren, die letztendlich zu einer Verbesserung des Tierwohls beitragen, besteht dringender Nachbesserungsbedarf.

Sachkunde im Vollzug

Amtstierärztinnen und Amtstierärzte üben in der Kontrolle des Tierschutzes eine überaus wichtige Funktion aus: Sie kontrollieren Haltungseinrichtungen im Zoofachhandel und auf Tierbörsen, in öffentlichen Einrichtungen wie Zoos und Tierparks aber auch bei privaten Züchtern und Haltern. Damit jedoch Missstände und eine tierschutzwidrige Unterbringung erkannt und beseitigt werden können, ist fundiertes Wissen vorausgesetzt. Wie bereits erwähnt, wird die für den Vollzug notwendige Artenkenntnis in der Ausbildung nicht vermittelt. Daher mangelt es oft auch an Grundwissen über biotische und abiotische Parameter, die für eine tiergerechte Haltung und deren Beurteilung essentiell sind.

Daher fordert der BNA neben einer personellen Aufstockung, dass die Sachkunde im Vollzug durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungen tiergruppenspezifisch ausgebaut und aufrechterhalten werden muss.



ATF-zertifiziertes Seminar für Amtsveterinäre im BNA-Schulungszentrum

Sachkunde im Zoofachhandel

Der Zoofachhandel spielt für den Tierschutz als Multiplikator eine essentielle Rolle: Viele Tierhalter informieren sich dort sowohl vor als auch nach dem Kauf über die Bedürfnisse ihres Haustieres. Sie lassen sich zu vielen Produkten rund um das Tier beraten und auch bei Fragen zur Gesundheit der tierischen Mitbewohner ist der Zoofachhandel häufig erste Anlaufstelle. Umso wichtiger ist die entsprechende Sachkunde bei den Mitarbeitenden im Zoofachhandel.

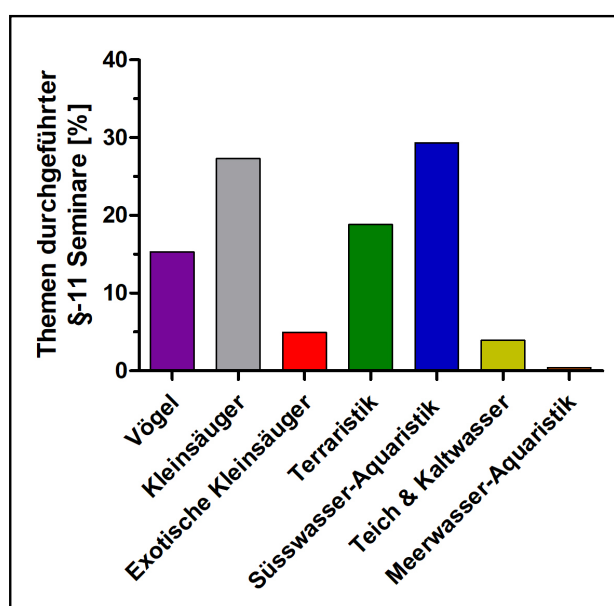
Laut Tierschutzgesetz wird von den verantwortlichen Personen und gegebenenfalls ihren Stellvertretern ein einmaliger Sachkundenachweis gemäß § 11 TierSchG gefordert, wenn ein Fachgeschäft Wirbeltiere zur Schau stellt oder zum Verkauf anbietet. Alle anderen Angestellten im Zoofachhandel, die Tiere betreuen, verkaufen oder Kunden beraten müssen gemäß § 2 TierSchG sachkundig sein – ohne dass hierbei der Umfang dieser Sachkunde eindeutig definiert ist. In Geschäften des Heimtierbedarfs ohne Lebendtierverkauf ist laut Tierschutzgesetz kein sachkundiger Mitarbeiter notwendig, obwohl in der Regel die gleichen Produkte angeboten werden und eine entsprechende Beratung erfolgt wie im tierführenden Zoofachhandel.

Die Ausbildung zur Kauffrau bzw. dem Kaufmann im Einzelhandel wird wie die übrigen Ausbildungsberufe des Einzelhandels in einem dreijährigen Curriculum durchlaufen.



Die BNA-Schulungsordner zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 11 Tierschutzgesetz

Im dualen Ausbildungssystem werden in der Berufsschule kaufmännische Fächer unterrichtet, wohingegen im Ausbildungsbetrieb andere berufsrelevante Kenntnisse wie Waren- und Sachkunde vermittelt werden. Die Sachkunde gemäß § 2 TierSchG wird somit nicht einheitlich durch entsprechende Lernziele im Curriculum an den Berufsschulen gelehrt, sondern erfolgt individuell und daher mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den einzelnen Ausbildungsbetrieben. Aus Sicht des BNA ist es daher erforderlich, dass Regelungen geschaffen werden, welche die im TierSchG geforderte Sachkunde nach §2 bereits im Curriculum auf eine einheitliche Grundlage stellen. Hier böte sich die fachspezifische Ausbildung zur Zoofachhändlerin und dem Zoofachhändler an. Die Umsetzung dieser Forderung hätte zudem zur Folge, dass anschließend alle ausgebildeten Mitarbeitenden im Fachhandel – unabhängig ob tierführend oder nicht – über identische Grundkenntnisse der Sachkunde gemäß § 2 TierSchG verfügten und Kunden mit Blick auf das Tierwohl beraten können.



Prozentuale Verteilung der BNA-Sachkunde-Schulungen nach Themengebieten

Verantwortliche Personen im Zoofachhandel benötigen eine erweiterte Sachkunde nach § 11 TierSchG, die nicht mit der Berufsausbildung erworben wird. Daher müssen diese Personen ihre Sachkunde in anderer Form nachweisen. Neben einem Fachgespräch beim zuständigen Amtsveterinär haben sich die bundesweit als gleichwertig zu diesem Fachgespräch anerkannten Sachkundenachweise von Verbänden bewährt. Zur Erlangung dieser "Gleichwertigkeitsanerkennung" haben die Verbände bei der AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) ihre Schulungsunterlagen eingereicht, die anschließend durch die LAV geprüft und ggf. anerkannt wurden. Dies führte zu einer "amtlichen

Anerkennung" der Sachkundes Schulungen bei allen Beteiligten - Amtsveterinären, Zoofachhändlern und Verbänden. Jedoch wurde diese "amtliche Anerkennung" durch eine rechtliche Prüfung des Bundes, welche die "Gleichwertigkeitsanerkennungen" als nicht zulässig betrachtet, zunichte gemacht.

Wir fordern die Bundesregierung auf, durch Vorgaben oder eine Verordnung für Rechtssicherheit zu sorgen - insbesondere für den Vollzug.

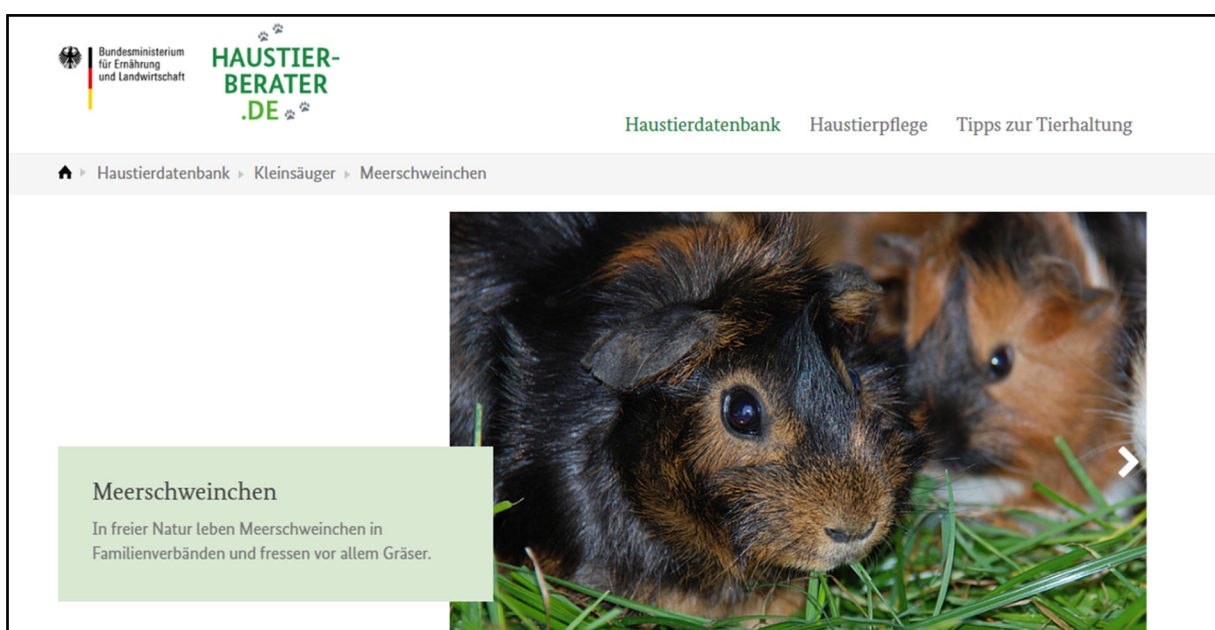
Wie können das fachliche Niveau und die Aktualität der Kenntnisse für das Berufsleben gewährleistet werden? Das Tierschutzgesetz schreibt regelmäßige Weiterbildungen vor, ohne hierbei Umfang und Frequenz dieser Schulungen zu benennen. Der BNA empfiehlt, die Fortbildungsintervalle in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz festzuschreiben und ein Punktesystem einzuführen, das mit dem System der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) vergleichbar ist. In diesem Rahmen bietet sich zudem an, den Aufwand und die Fortbildungsintervalle zu staffeln (Verantwortliche Person, Verkäufer), um den Mitarbeitenden im Fachhandel die Möglichkeit zu geben, ihren eigenen Wissensstand kritisch zu überprüfen und sich regelmäßig im Sinne des Tierschutzes fortzubilden.

Sachkunde für den privaten Tierhalter

Unverzichtbar ist die Sachkunde der Tierhalter. Bereits vor dem Erwerb eines Tieres müssen sie sich mit den Anforderungen an eine tiergerechte Haltung vertraut machen und benötigen dafür kompetente Informationen. Idealerweise werden zukünftige Generationen bereits in der Schule für den Tierschutz sensibilisiert. Der BNA befürwortet daher die Aufnahme dieses Themas in die Lehrpläne, sodass eine Beschäftigung mit der Materie durch entsprechende Unterrichtsmaterialien, Spiele und Onlineangebote erfolgen kann. Das BMEL hat mit dem Haustierberater einen ersten Schritt gemacht und tierschutzrelevante Informationen leicht verständlich bereit gestellt. Auch die "Mindestanforderungen" zur Haltung bestimmter Tiergruppen, die ebenfalls durch das Ministerium zur Verfügung gestellt werden, liefern hilfreiche Hinweise für eine tiergerechte Unterbringung. Beide Informationsmedien sollten stärker beworben und regelmäßig aktualisiert werden.

Um die Sachkunde der Tierhalter zu stärken, fordert der BNA schon lange das dreistufige Sachkundemodell mit:

- **Stufe I:** Sachkundenachweis für Tierarten mit einfachen Anforderungen an die Haltung: Eine Unterweisung durch den Verkäufer, verpflichtende Aushändigung von Informationsmaterial, evtl. kurze Tests, beispielsweise über ein Informationsportal.
- **Stufe II:** Tierführerschein für Tierarten mit speziellen Haltungsanforderungen, z. B. aufgrund der potenziellen Größe des Tieres bzw. bei Nahrungsspezialisten: Besuch einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung mit anschließender Prüfung durch die Tierhalter-Fachverbände.
- **Stufe III:** Gewerbsmäßige Züchter, Halter potenziell „gefährlicher Tierarten“: Besuch einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung mit anschließender Prüfung in Anwesenheit eines Amtstierarztes.



The screenshot shows the homepage of the website www.haustier-berater.de. The header includes the logo of the Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft and the text 'HAUSTIER-BERATER .DE'. Navigation links include 'Haustierdatenbank', 'Haustierpflege', and 'Tipps zur Tierhaltung'. The breadcrumb trail reads 'Haustierdatenbank > Kleinsäuger > Meerschweinchen'. The main content area features a large image of two guinea pigs eating grass. A text box on the left reads: 'Meerschweinchen In freier Natur leben Meerschweinchen in Familienverbänden und fressen vor allem Gräser.'

www.haustier-berater.de (BMEL/BNA): Informationsplattform für Tierhalter

Wenn die Daten von IVH und ZZF zur Anzahl der in Deutschland gepflegten Heimtiere zugrunde gelegt werden, muss es einem Großteil der Bevölkerung ermöglicht werden, die Sachkunde zu erwerben. Soll dies - wie in der EXOPET-Studie vorgeschlagen - über Web-basierte Angebote erfolgen, ist die Bundesregierung aufgefordert, die Etablierung und Aktualisierung solcher Plattformen zu unterstützen. Die Investitionen der hierfür notwendigen Infrastruktur unter Einbeziehung des Datenschutzes können nicht nur auf anerkannte und registrierte Tierschutz- und Halterverbände abgewälzt werden. Vielmehr ist hier eine logistische und finanzielle Weichenstellung der Politik erforderlich.

5. Fazit

Es sind enorme Anstrengungen notwendig, um dem Heimtierschutz in Deutschland Rechnung zu tragen und darüber hinaus dafür zu sorgen, dass Heimtiere zukünftig tiergerecht gehalten werden. **Die Sachkunde steht hierbei aus Sicht des BNA im Mittelpunkt einer fachkundigen Fürsorge für das Tier.** Damit Deutschland beim Tierschutz tatsächlich eine Spitzenposition einnehmen kann, muss die Politik daher die Voraussetzungen schaffen, dass

- der Anteil an tiergerechtem Zubehör im Handel erhöht wird und besonders empfehlenswerte Produkte hervorgehoben werden können.
- potenzielle Qualzuchten wissenschaftlich dokumentiert und gegebenenfalls auch verboten werden.
- rechtliche und personelle Grundlagen geschaffen werden, um Tierbörsen effektiver zu kontrollieren und die Tierbörsenleitlinien konsequent umzusetzen.
- das Anbieten und Transportieren von Tieren bei Privatverkäufen in einem kontrollierbaren Umfeld geschehen kann.
- anerkannte und registrierte Tierheime und Auffangstationen über die entsprechende Sachkunde und Infrastruktur verfügen und finanziell unterstützt werden.
- Haltungsverbote durch Positiv- oder Negativlisten verhindert werden, da sie die Tierhaltung in die Illegalität drängen und dem Tierschutz damit diametral entgegenstehen.
- der Artenschutz konsequent umgesetzt wird, aber durch einen Bürokratieabbau effizienter gestaltet werden kann.
- die Sachkunde bei Veterinären, im Zoofachhandel und bei den privaten Tierhaltern ausgebaut werden kann.

Diese Umsetzungen können zudem nur gelingen, wenn alle Beteiligten in die Prozesse eingebunden werden: Politik, Industrie und Zoofachhandel, Vollzug, Tierschutz- und Tierhalterverbände sowie Tierhalter!

Ankündigung: BNA-Fortbildungsreihe für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte



Ist eine Einzelhaltung von Papageien tiergerecht? Welche Lampen und welches Licht braucht ein Halsbandleguan im Unterschied zu einem Leopardgecko? Verfügt das Aquarium über den geeigneten Bodengrund? Wie werden Stachelmäuse artgerecht ernährt?

Amtstierärztinnen und Amtstierärzte werden mit einer Vielzahl unterschiedlicher Tierhaltungen konfrontiert und müssen diese i.S. des TierSchG bewerten. Hierfür sind letztendlich fundierte Kenntnisse der Arten und ihrer Bedürfnisse erforderlich, die derzeit in der tierärztlichen Ausbildung aber häufig nicht oder nur unzureichend vermittelt werden.

Antworten auf die o.a. Fragen wird der **BNA ab 2019 in einer speziellen Fortbildungsreihe für Amtsveterinäre** geben.

In den **Grundlagenkursen** werden in einem ausgewogenen Verhältnis aus Theorie und Praxis nicht nur die **biologischen Merkmale der einzelnen Tiergruppen**, sondern auch die **für die private oder gewerbsmäßige Haltung erforderlichen Basics** vermittelt. Hierzu zählen beispielsweise die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Bodengründe in der Terraristik, die Funktionsweise von Filtern oder geeignete Lichtquellen für die UV-Versorgung von Vögeln. Mit dem vermittelten Wissen sollte es Amtstierärztinnen und Amtstierärzten zukünftig leichter fallen, Haltungen richtig zu bewerten und - falls erforderlich - adäquate Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Die **Fortbildungsreihe** wird **aus vier Grundlagenkursen** bestehen und durch Seminare zu speziellen Themengebieten erweitert werden. Hierbei sind folgende Module geplant:

Grundlagenkurse:

- Grundlagenkurs Aquaristik
- Grundlagenkurs Kleinsäuger
- Grundlagenkurs Terraristik
- Grundlagenkurs Ziervogel

Themenspezifische Seminare:

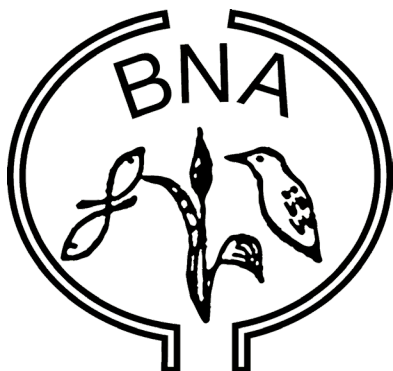
- Bewertung der Tierhaltung im Zoofachhandel
- Bewertung von Tierbörsen
- Exotische Kleinsäuger
- Meerwasseraquaristik
- (Erweiterte) Artenkunde Terraristik / Aquaristik
- Gefahrtiere

Der **BNA** richtet **seit 14 Jahren nicht nur anerkannte Schulungen und Prüfungen im Bereich §11 TierSchG** aus, **sondern hat auch eine Reihe von ATF-erkannten Fortbildungsmaßnahmen für Tierärztinnen und Tierärzte in Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und Brandenburg** durchgeführt.

Neugierig geworden?

Dann finden Sie weitere Informationen zu dieser Fortbildungsreihe ab Sommer auf unserer Homepage <https://www.bna-ev.de/>

ATF-Anerkennung wird beantragt



Bundesverband für fachgerechten Natur-,
Tier- und Artenschutz e.V.

Ostendstraße 4
76707 Hambrücken
Telefon: 07255 / 28 00
Telefax: 07255 / 83 55
E-Mail: gs@bna-ev.de

www.bna-ev.de
www.bna-sachkunde.de